

**Ergebnis der Betriebsüberwachung von technischen Anlagen, Abfall und Boden**

Firma: Andreas Geiger Kfz.-Reparaturwerkstatt

**STADT WUPPERTAL**  
**UMWELTSCHUTZ**

<b>Standort</b>	Otto-Wels-Str. 5
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Tankanlagen Altöl / Frischöl / flüssige Abfälle
<b>Einstufung der Anlage(n)</b>	Nicht Prüfpflichtig <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
<b>Datum der Betriebsüberwachung</b>	12.07.2018
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Beteiligte Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Untere Wasserbehörde</li></ul>
<b>Umfang der Betriebsüberwachung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• AwSV</li><li>• KrW-/AbfG</li><li>• LBodSchG</li></ul>
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anlagenabgrenzung</li><li>• VAWS Prüfberichtsdocumentation</li></ul>
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup> <input type="checkbox"/> Der Mangel wurde inzwischen behoben.
<b>Beschreibung der Mängel</b>	
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde inzwischen behoben.